

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

27.11.1917 (No. 324)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 324

Dienstag, den 27. November 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Heinrich-Str. Nr. 14
Verlagspreis Nr. 905 und 906,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 2512.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 A 40 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefmarkengebühr eingerechnet, 4 A 62 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gelohnte Zeitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Anzeigebewer-
bungswangereit Beitreibung und Kontostandverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keine Haftung für irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Sammlung von Leifestoff für die badischen Truppen betr.
Dem Badischen Landesverein für Innere Mission in
Karlsruhe wurde zu einer von ihm durch die evangeli-
schen Pfarrämter und Pastoralstellen beabsichtigten
Sammlung von Leifestoff für die badischen Truppen ge-
mäß § 1 der Bundesratsverordnung über Wohlfahrts-
pflege während des Krieges vom 15. Februar 1917 für
das Großherzogtum Baden bis zum 1. Juli 1918 Ge-
nehmigung erteilt.

Karlsruhe, den 23. November 1917.

Großh. Badisches Ministerium des Innern.
von Rodman. Dr. Schütz.

Die Nebenbahn von Achern nach Ottenhöfen betr.
Die unterm 2. Juli 1896 der Unternehmungsgesellschaft,
bestehend aus
der Mitteldeutschen Kreditbank zu Berlin,
dem Wirklichen Geheimen Rat Baron von Cohn zu
Dessau,
der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Bering
und Wächter zu Berlin,
erteilte Genehmigung für den Bau und Betrieb einer
Eisenbahn von Achern nach Ottenhöfen (Achernalbahn)
— Staatsanzeiger Nr. XXIV — wurde auf die Unter-
nehmungsgesellschaft, bestehend aus
der Mitteldeutschen Kreditbank zu Berlin,
der Deutschen Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft (Aktien-
gesellschaft) zu Berlin

Karlsruhe, den 21. November 1917.

Großh. Ministerium der Finanzen.
Dr. Rheinboldt. Jungbans.

Stellvert. Generalkommando
XIV. Armee-Korps Karlsruhe, den 15. Nov. 1917.
Wt. IVc - Abwehr - Nr. 50318.

Den Eisenbahnüberwachungsdienst betr.

Zur Behebung etwaiger Zweifel hinsichtlich des Eisen-
bahnüberwachungsdienstes wird folgendes bekannt ge-
geben:

- Der Dienst wird von Überwachungsreisenden, in der Regel in Zivil, ausgeführt. Die Eisenbahnüberwachungsreisenden haben die Rechte und Pflichten eines Polizeibeamten. Militärpersonen, die von einem anderen Militärbefehlshaber (Stellvert. kommandierenden General, Gouverneur) mit der Ausübung des Eisenbahnüberwachungsdienstes beauftragt sind, sind auch in dem mir unterstellten Korpsbezirk zur Ausübung dieses Dienstes berechtigt;
- Jeder Überwachungsreisende besitzt einen von mir vollzogenen Ausweis, mit Lichtbild versehen, den er vorzeigt;
- Die Nachschau erfolgt zum Schutz gegen die fortgesetzte feindliche Agententätigkeit, zur Sicherung unseres gesamten Wirtschaftslebens und unserer militärischen Maßnahmen;
- Jämtliche Zivil- und Militärpersonen einschließlich der Offiziere aller Grade sind verpflichtet, sich den Eisenbahnüberwachungsreisenden gegenüber auf Verlangen über ihre Persönlichkeit an der Hand einer schriftlichen Unterlage auszuweisen.

Es weisen sich zweckmäßigerweise aus:

- Militärpersonen durch Urlaubsschein, Militärfahrtschein oder Soldbuch;
- Zivilpersonen deutscher Staatsangehörigkeit im wehrpflichtigen Alter durch Militärpapiere, die ibrigen durch einen Paß oder einen sonstigen polizeilichen oder behördlichen, möglichst mit Lichtbild versehenen und Angaben über Staatsangehörigkeit, Wohnort und Geburtsdatum enthaltenden Ausweis;
- Ausländer und Staatenlose durch den Paß oder Personalausweis (Paßersatz), den sie zufolge §§ 2 und 3 der Kaiserl. Paßverordnung vom 21. Juni 1916 (Reichsgesetzl. S. 599) besitzen müssen.

5. Es liegt im Interesse jedes einzelnen, der Aufforderung, sich auszuweisen, willig nachzukommen. Von der Einsicht des reisenden Publikums wird erwartet, daß es der im vaterländischen Interesse erfolgenden Nachschau keine Schwierigkeiten in den Weg legt. Solche Personen, welche sich weigern, über ihre Persönlichkeit sich auszuweisen, oder falsche Angaben nach dieser Richtung machen, haben gegebenenfalls Festnahme zu befürchten. Ausländer, welche ohne die vorgeschriebenen Ausweise oder Meldevermerke angetroffen werden, werden in Haft genommen.

Der Kommandierende General
F. Sbert, Generalleutnant.

Gewinnauszug der 10. Preuß.-Süddeutschen (23. Königlich Preussischen) Klassenlotterie

5. Klasse 13. Ziehungstag 23. November 1917.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die hufe gleiche Nummern in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr u. St.-N. f. S.) Nachdruck verboten.

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Ml. gezogen: 10 Gewinne zu 5000 Ml. 86618 107508 110316 110994 139018

78 Gewinne zu 3000 Ml.	11843	12175	13268
14295	15888	18133	25956
42826	47784	48609	56109
64868	74439	80307	91465
100396	108068	115035	122057
125028	132115	133216	136461
148088	148494	151418	171673
178664	180062	180597	182705
185419	187900	192989	211695
212801	215932	224636	232338
150 Gewinne zu 1000 Ml.	274	3210	6257
8786	12174	14940	15242
18195	19412	20868	22059
34917	38954	41464	43265
55145	57755	65709	65738
66138	70096	74273	77990
78810	79801	84416	85379
87092	87837	88560	99071
93165	93351	95776	99322
106362	108220	108897	111420
112113	117560	122002	124601
127822	139345	156705	162231
162533	164633	165878	169598
171003	171288	173015	178686
182668	182698	183523	185187
185580	191981	193362	194427
197298	202713	204484	208952
216255	217223	221165	223381
223928	227520	230656	231411

208 Gewinne zu 500 Ml. 6920 8956 9212 19038

25458	25598	25731	31121
35062	42047	51253	51744
62587	62948	64050	68045
67661	67811	67828	80461
89032	83805	83991	85888
86089	88981	89555	92769
97097	100714	104089	107023
107444	111765	114576	118685
120120	123974	127457	142858
143407	144754	147399	149055
149980	150453	150855	153039
153156	159674	156011	156610
158698	159511	159967	165010
167281	171111	171111	173489
176339	177434	183596	185701
186011	190487	193189	193767
198798	197102	201987	202285
202909	206667	208676	209564
212390	212998	213568	217283
217299	219609	219767	220278
221301	222001	230418	230959
231328	2341	233002	

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Ml. gezogen: 2 Gewinne zu 30 000 Ml. 163444

2 Gewinne zu 15 000 Ml.	188362
6 Gewinne zu 10 000 Ml.	4466 196121 224219
10 Gewinne zu 5000 Ml.	37098 49880 134392 199560 219300

90 Gewinne zu 3000 Ml.	7615	14270	18924	23491	
29144	38837	40732	42591	47220	
48979	49321	66225	68620	71613	
83254	85459	94033	94993	97288	
99871	102862	104167	112723	128706	
154976	156369	157677	160493	163822	
167004	168225	169668	181703	188859	
190539	193028	193575	196780	198694	
209316	211927	212044	217807	229170	
233699	168 Gewinne zu 1000 Ml.	2430	2928	4979	7003

7114	11832	12735	15280	15830	19559	19812	26398
37188	38748	40375	43769	52481	54843	55142	61660
64060	67479	67628	72535	76308	79900	80284	80937
85131	87970	88769	89678	94070	94175	94453	95389
95511	97687	99393	101394	105189	105240	106342	197191
108935	113124	117958	122799	123344	127808	127845	128349
134529	135031	136377	136627	138136	138281	140981	142962
146304	148258	148987	149123	150498	156099	157368	158677
161092	162907	165672	167429	172302	181079	184380	185130
189213	193914	196511	206478	208803	210888	210461	212777

200 Gewinne zu 500 Ml.	2210	5762	6755	10809
18955	14773	18264	19461	24090
24889	25794	32628	37350	46974
47121	48797	52389	54742	54942
57096	57904	61651	65590	67188
72199	73193	74611	78896	79306
80950	86139	87165	88036	88750
93887	96227	103890	104281	107214
107719	114286	114658	118707	119026
119239	119239	119750	120878	121683
125276	126596	129381	184930	185222
140194	140626	141300	141432	142271
143606	146551	151885	153315	160338
160738	165578	168824	169071	172568
173104	174498	176623	176478	178262
179534	180596	191556	193085	193186
194089	195840	195986	198341	198653
198928	201226	206520	207068	208125
210649	212546	213779	216543	216594
218888	224521	224686	226344	226686

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 26. November.

Tom Page.

Die maximalistische Regierung in Petersburg ist sofort, nachdem sie Kerensky aus dem Felde geschlagen hatte, mit neuen bedeutsamen Entschlüssen an die Öffentlichkeit getreten. Am wichtigsten ist ihre Aufforderung an den Höchstkommandierenden des Heeres, sofort Waffenstillstandsverhandlungen einzuleiten. General Duchonin, der i. Zt. als Vertrauensmann Kerensky's das Amt eines Generalissimus erhielt, hat — erst mit diplomatischen Mitteln, dann mit offener Auflehnung — diesen Befehl zu umgehen versucht. Daraufhin ist von Petersburg aus seine Absetzung verfügt, und Fjodor Krylenko zum Generalissimus ernannt worden. Ferner hat sich die maximalistische Regierung unmittelbar an die verschiedenen Truppenführer gewandt und sie aufgefordert, selbst auf der ganzen Front Waffenstillstands- bzw. Friedensverhandlungen einzuleiten.

Der Befehl an die Truppenführer entspricht völlig der von den Maximalisten befolgten Politik der Dezentralisation. Wurde doch vor einigen Tagen eine Erklärung der Regierung veröffentlicht, nach der es einer jeden Nation Rußlands frei steht, sich selbst zu verwalten, ja einen selbständigen Staat zu bilden. So sollen nun auch die einzelnen Armeen selbst die Herbeiführung des Waffenstillstands in die Hand nehmen. Der maximalistische Regierung genügt es wahrscheinlich, eine Macht zu besitzen, die sich unter Aufsichtung strenger, autoritärer Zusammenfassung mehr in Anregungen und Anweisungen befundet. Eine solche Politik braucht nicht allein auf einseitigen Parteimeinungen, auf Doktrin, zu beruhen; sie entspringt sicher ebenso sehr der Einsicht, daß eine kraftvolle Zentralisation aller Kräfte im Augenblick doch nicht möglich ist, und daß es nur darauf ankommt, den Friedenswünschen des Volkes freien Lauf zu lassen. Die maximalistische Regierung weiß sicher sehr gut, daß sie den Generalissimus persönlich wohl absetzen kann, daß sie aber nicht über die Macht verfügt, um die Armeen selbst zum Gehorsam zu zwingen. Wenn die Truppen an der Front den Weisungen der Regierung folgen, wie es nach allen Nachrichten der letzten Tage den Anschein hat, so geschieht das nicht aus Gefühlen des Gehorsams und der Unterordnung, sondern vor allem deshalb, weil die Weisungen dieser Regierung der erdrückenden Mehrheit der Soldaten höchst erwünscht sind. Wie gemeldet wird, gibt es auch Truppenteile, die die Weisungen von Petersburg oder von sonst irgend jemand erst gar nicht abwarten, sondern eigenmächtig die Front verlassen und sich nach Hause begeben. Wir dürfen nach alledem jedenfalls damit rechnen, daß die einzelnen Teile der Front der allgemeinen Aufforderung, auf eigene Faust Waffenstillstand zu schließen, gerne Folge leisten werden.

Außer jener wichtigen Aufforderung an die Armee hat die von den Herren Lenin und Trotsky geleitete maximalistische Regierung eine kaum weniger bedeutsame Erklärung an die Botschafter der alliierten Mächte gerichtet. Darin zeigt die Regierung ihre Konstituierung an und unterbreitet der Entente amtlich den bekannten, von den Sowjets angenommenen Vorschlag auf Eröffnung sofortiger Waffenstillstands- und Friedensunterhandlungen und zwar auf der Grundlage eines gerechten Friedens ohne Eroberungen und Entschädigungen. Gleichzeitig hat die maximalistische Regierung mit der Veröffentlichung der Geheimverträge begonnen, die zwischen dem Zaren bzw. den bisherigen Revolutionsregierungen einerseits und der Entente andererseits abgeschlossen worden sind. Allem Anschein nach ist es Trotsky, der die Obliegenheiten eines Ministers des Auswärtigen erfüllt, geklungen, alle diese Dokumente in den Besitz der neuen Regierung zu bringen.

Was die maximalistische Regierung auf Grund dieser ihrer aufsehenerregenden Schritte von Seiten der Entente zu erwarten hat, steht so ziemlich außer Frage. Nachdem die englische Regierung anfangs noch versucht hatte, einen Modus vivendi mit den neuen Machthabern anzubahnen, um Rußland nicht ganz aus den Händen entgleiten zu lassen, hat sie, sowie sie einsah, daß diplomatisch das Spiel verloren war, einen schroffen, ablehnen-

den Standpunkt angenommen. Wie Lord Cecil dieser Lage amtlich erklärte, wird England eine „solche Regierung“ nicht anerkennen. Für den Fall aber, daß die maximalistische Regierung die Geheimverträge veröffentlicht und Verhandlungen mit den Mittelmächten beginnen sollte, wird mit dem Abbruch der Beziehungen gedroht, da derartige Maßnahmen der Maximalisten nach britischer Auffassung einen Bruch des bekannten Londoner Abkommens vom 5. September 1914, betr. Ausschließung eines Sonderfriedens, bedeuten würden. Nach einer vom „Journal de Genève“ bestätigten Nachricht haben die Ententebotschafter bereits Petersburg verlassen. England hat also das Spiel aufgegeben, da es einsehen mußte, daß weder mit der Kunst der Überredung, noch mit der Androhung der Gewalt von den jetzigen Machthabern etwas zu erreichen war. Selbstverständlich werden von nun ab alle Verpflichtungen, die die einzelnen Ententemächte Rußland gegenüber übernommen hatten, als hinfällig erklärt werden. England und Amerika hatten ja schon vor einer Woche damit begonnen, ihre Lieferungen nach Rußland einzustellen.

Die maximalistische Regierung hat also die Frage, ob Rußland noch weiterhin mit der Entente zu gehen habe, einstweilen mit einem entschiedenen Nein beantwortet, da die Entente sich weigerte, dem Verlangen Rußlands nach allgemeinen Friedensunterhandlungen nachzukommen. Die neuen Machthaber haben damit gezeigt, daß sie eine folgerichtige Politik zu betreiben verstehen, und daß sie nach wie vor den Wunsch des russischen Volkes nach Frieden als den schlechthin ausschlaggebenden und beherrschenden Faktor empfinden. Ob es ihnen gelingen wird, sich weiterhin in ihrer Machtstellung zu behaupten, das ist eine andere Frage, die aber für uns von höchstem Interesse ist. Es liegt doch klar am Tage, daß wir nur dann verhandeln könnten, wenn die russische Regierung, die sich mit uns zu Tisch setzt, auch wirklich verhandlungsfähig ist und uns die Garantie bietet, daß ihre Entschlüsse auch von dem Volke als bindend anerkannt werden. Wir wollen deshalb der Entwicklung der Dinge mit Aufmerksamkeit, aber ohne Erregung entgegensehen. Daß wir zu einem gerechten Frieden, der unseren Opfern entspricht, bereit sind, haben wir auch Rußland gegenüber oft genug betont. Das ist eine aller Welt bekannte Tatsache. Daß Rußland diesen Frieden dringend benötigt, ist aber eine ebenso bekannte und ebenso gewichtige Tatsache. Sie sollte bei allen Betrachtungen der Ereignisse nicht vergessen werden.

Die Änderung der preussischen Verfassungs-Urkunde.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus sind drei Verfassungsvorlagen zugegangen: Der Entwurf über das allgemeine, geheime und unmittelbare Wahlrecht; der Entwurf über die Erneuerung des Herrenhauses; und ein Entwurf zur Erweiterung der Kompetenz des Herrenhauses.

1. Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung der Art. 62 und 99 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.

Einzig Artikel:
1. Art. 62 Abs. 3 der Verfassungsurkunde erhält folgenden Inhalt:

„Wenn jedoch die 2. Kammer gegen den Widerspruch der Staatsregierung einen Ausgabenposten, der bisher unter den ordentlichen Ausgaben im Staatshaushaltetat enthalten war, entweder überhaupt nicht oder nicht in der zuletzt vorgeschlagenen oder nicht in der von der Regierung neu vorgeschlagenen geringeren Summe bewilligt, so hat die 1. Kammer über diesen Posten vor der Abstimmung über den Gesamthaushalt vorweg Beschluß zu fassen. Tritt die 1. Kammer dem Beschlusse der 2. nicht bei, so hat diese nach vorausgegangener Beratung in einem aus Mitgliedern beider Kammern gebildeten Verbindungsausschuß über den Posten erneut zu beschließen. Erst nach dieser endgültigen Beschlußfassung findet die Abstimmung der 1. Kammer über den Gesamthaushalt statt.“

In Art. 62 der Verfassungsurkunde wird folgender Abs. 4 hinzugefügt:
In den Staatshaushaltetat können Ausgaben, die im Entwurf nicht vorgesehen sind, oder Erhöhungen von Ausgabenposten über den Betrag der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Summe von der 2. Kammer ohne Zustimmung der Staatsregierung nicht eingeseht werden.

3. In Art. 99 der Verfassungsurkunde wird folgender Abs. 3 hinzugefügt:
Wenn bis zum Schluß eines Rechnungsjahres der Staatshaushaltetat für das folgende Jahr nicht zustande kommt, ist die Staatsregierung ermächtigt, bis zu seinem Inkrafttreten alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen oder zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen erforderlich sind, ferner die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Staates zu erfüllen und endlich Bauten und Beschaffungen für die durch den Staatshaushalt eines Vorjahres bereits Bewilligungen stattgefunden haben, sowie unter der gleichen Voraussetzung Beihilfen zu Bauten und Beschaffungen weiter zu gewähren.

In der Begründung heißt es: Die Veränderungen, die in der Zusammensetzung und damit in den Charakter der beiden Häuser des Landtages durch die gleichzeitig mit diesem Vorlage eingebrachten Gesetzesentwürfe betr. die Wahl zum Hause der Abgeordneten und die Zusammensetzung des Herrenhauses eintreten werden, lassen es angezeigt erscheinen, die beiderseitigen Zuständigkeiten des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses in bezug auf die Beschlußfassung über den Staatshaushaltplan in einzelnen Beziehungen anders abzugrenzen, oder, soweit dies bisher noch nicht ausdrücklich geschehen war, verfassungsrechtlich festzulegen.

Zu Nr. 1 des Artikels des Gesetzesentwurfes.
Nach Art. 62 der Verfassung darf der Staatshaushaltplan, der zuerst der 2. Kammer vorgelegt werden muß, von der 1. Kammer nur im ganzen angenommen oder abgelehnt werden. Aber die Ausgabenposten im einzelnen entscheidet also allein die 2. Kammer. Dieses Vorrecht, das auf der Erwägung beruht, daß es einerseits praktisch unmöglich ist, die Beratung des Staatshaushaltplans in beiden Kammern im einzelnen vorzunehmen, und daß andererseits der 2. Kammer als einer

Wahlkammer der überwiegende Einfluß auf die Gestaltung der finanziellen Verhältnisse des Staats gebührt, wird zwar dem Abgeordnetenhaus ungeschmälerter verbleiben müssen, jedoch läßt sich nicht verkennen, daß die gegenwärtige Regelung in dieser Richtung zu weit geht, indem der 1. Kammer unter-schiedslos in allen Fällen jede, auch die geringste Einwirkung auf die Gestaltung der einzelnen Ausgabenposten verschlossen bleibt.

Es entspricht dies weder der Stellung noch den Interessen der 1. Kammer, deren Betätigungsdrang unter diesen unfriedlichen Zuständen leiden muß, noch den Interessen der Allgemeinheit an einer fruchtbringenden Mitarbeit des Herrenhauses, zumal wenn dieses in seiner künftigen Zusammensetzung im weiteren Umfange Mitglieder erhält, die Kraft ihrer beruflichen Erfahrungen und ihrer Stellung mitten im werktätigen Leben besonders geeignet erscheinen und dementsprechend auch das berechtigte Bedürfnis empfinden werden, die Auffassung der von ihnen vertretenen Kreise der Bevölkerung auch bei einzelnen umstrittenen Punkten des Staatshaushaltplanes zur Geltung zu bringen. Diesem Bedürfnis kann unbeschadet des angeführten Vorrechtes des Abgeordneten-hauses dadurch Rechnung getragen werden, daß dem Herren-hause wenigstens für gewisse Fälle, in denen die Beschluß-fassung des Abgeordnetenhauses das Herrenhaus in eine besonders schwierige Lage bringen würde, die Möglichkeit gegeben wird, indem es den von dem Abgeordnetenhaus gestrichenen oder gekürzten Ausgabenposten zur nochmaligen Prüfung an das andere Haus zurückverweist, eine Zwischen-beratung zwischen beiden Häusern herbeizuführen, die zwar auch jetzt schon nicht unterläßt ist, hierdurch aber für die besonders bezeichneten Fälle verfassungsgemäß festgelegt sein würde. Der Gesetzesentwurf sieht dieses Verfahren vor, wenn durch den Beschluß des Abgeordnetenhauses in einem bereits im Staate bestehenden Zustande eingegriffen wird.

Das neue Gesetz gilt nur in Preußen. Da eine Änderung des Artikels 62 der Verfassung ohnehin erfolgen soll, empfiehlt sich gleichzeitig nach dem Vorgange der Verfassung von Elsaß-Lothringen vom 31. Mai 1911 eine ausdrückliche Vorchrift über die Ungültigkeit einseitiger, dem Willen der Staats-regierung widersprechender Erhöhungen oder Neueinsparungen.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend Wahlen zum Hause der Abgeordneten

§ 1. Wahlberechtigt zum Hause der Abgeordneten ist jeder Preuze, der die Staatsangehörigkeit seit wenigstens drei Jahren besitzt und das fünf- und zwanzigste Lebensjahr vollendet hat, in der preussischen Gemeinde, in der er seit einem Jahre seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. In Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke geteilt sind, tritt der Wahlbezirk an die Stelle der Gemeinde.

§ 2. Jeder Wähler darf nur an einem Orte wählen. Für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, ruht die Berechtigung zum Wählen.

§ 3. Ausgeschlossen vom Rechte zu wählen sind Personen: 1. die entmündigt sind oder unter vorläufiger Vormundschaft stehen; 2. über deren Vermögen das Konkursverfahren schwebt; 3. die der bürgerlichen Ehrenrechte entbehren; 4. denen die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter abgeht; 5. die unter Polizeiaufsicht stehen; 6. die eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten.

Als Armenunterstützung im Sinne dieses Gesetzes gelten nicht: a) dem Wähler oder einem seiner Angehörigen gewährte Pflege oder Unterstützung in Krankheitsfällen; b) einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege.

§ 4. Jeder Wähler hat eine Stimme. § 5. Für die Voraussetzung der Wahlberechtigung ist der Zeitpunkt maßgebend, mit dem die Auslegung der Wählerlisten beginnt.

§ 6. Jeder Wahlbezirk wird zum Zwecke der Stimmabgabe in Stimmbezirke geteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen sollen. Jedoch können große Gemeinden in mehrere Stimmbezirke geteilt, sowie kleine Gemeinden mit benachbarten Gemeinden zu einem Stimmbezirk vereinigt werden. Den Gemeindevorständen im Sinne dieses Gesetzes stehen die Ortsbezirke gleich.

Die §§ 6 und 7 regeln die Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten.

§ 8. Bei einzelnen Neuwahlen, welche innerhalb eines Jahres nach der letzten allgemeinen Wahl stattfinden, bedarf es einer neuen Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten nicht.

§ 9. Die Abgeordneten gehen aus unmittelbaren Wahlen hervor.

§ 10. Wahlbar zum Abgeordneten ist jeder Preuze, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, nicht gemäß § 2 vom Rechte zu wählen ausgeschlossen ist und seit wenigstens drei Jahren preussischer Staatsangehöriger ist.

Die §§ 11 bis 13 handeln von der Festsetzung des Wahltags, der Ernennung des Wahlkommissars, der Wahlvorstände und der Wahllokale.

§ 14. Die Wahlen erfolgen durch verdeckte Stimmzettel. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 15. Sind mehrere Abgeordnete zu wählen, so hat der Wähler auf dem Stimmzettel anzugeben, wen er für die erste, zweite oder eine folgende Abgeordnetenstelle wählt. Hat er dies unterlassen, so ist die Reihenfolge der Namen auf dem Stimmzettel maßgebend.

§ 16. Der Zutritt zum Wahllokal steht jedem Wahlberechtigten offen. Es dürfen jedoch daselbst außer den durch das Wahlgesetz bedingten Beratungen und Beschüssen des Wahlvorstandes keine Beratungen oder Ansprachen stattfinden oder Beschüsse gefaßt werden.

Der Wahlvorstand ist befugt, jede Person, welche die Ruhe oder Ordnung der Wahlhandlung stört, aus dem Wahllokale zu verweisen. Doch ist ihr zuvor Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stimme zu geben.

§ 17. Unter Verwahrung oder Vorbehalt abgegebene Wahlstimmen sind ungültig.

Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlstimmen entscheidet mit Vorbehalt der Prüfung des Abgeordnetenhauses der Wahlvorstand nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. Im Falle der Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag.

§ 18. Zur Ermittlung des Wahlergebnisses beruft der Wahlkommissar innerhalb einer Woche nach dem Wahltermin sechs bis zwölf Wähler, die ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden, und einen Wähler als Schriftführer, der Beamter sein darf, zu einem Wahlausschusse. Ort und Zeit der Sitzung des Wahlausschusses sind vorher öffentlich bekannt zu machen. Der Zutritt steht jedem Wahlberechtigten offen.

§ 19. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller im Wahlbezirk für die Abgeordnetenstelle abgegebenen gültigen Stimmen (absolute Stimmenmehrheit) erhalten hat. Ergibt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so findet zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt; bei dieser Wahl ist jede Wahlstimme, welche auf einen anderen als die

in der Wahl gebliebenen Kandidaten fällt, ungültig. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 20. Wer zum Abgeordneten gewählt ist, muß dem Wahlkommissar spätestens eine Woche nach Zustellung der Benachrichtigung erklären, ob er die Wahl annimmt oder ablehnt. Gibt er eine Erklärung nicht oder unter Verwahrung oder Vorbehalt ab, so gilt dies als Ablehnung.

§ 21 regelt die Verpflichtung zur Annahme des Ehrenamtes als Wahlvorsteher, Schriftführer, Beisitzer im Wahlvorstande oder Mitglied des Wahlausschusses.

§ 22. Die Kosten der Druckformulare zu den Wahlprotokollen und der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken trägt der Staat, die übrigen Kosten des Wahlverfahrens werden von den Gemeinden getragen.

§ 23. Die näheren Vorschriften zur Ausführung der §§ 1 bis 22 erläßt das Staatsministerium in einer Verordnungsform.

§ 24. Die Wahlbezirke bestehen aus einem oder mehreren Stadt- oder Landkreisen. Größere Kreise können in mehrere Wahlbezirke geteilt werden.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke und die Verteilung der Abgeordneten auf die Wahlbezirke bleiben gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften mit folgenden Maßgaben bestehen:

1. § 5 des Gesetzes über die Erweiterung der Stadtkreise Essen und Oberhausen und der zum Landkreise Essen gehörigen Stadt Werden vom 27. März 1915 wird aufgehoben.

2. die in der Anlage bezeichneten Wahlbezirke erhalten je einen weiteren Abgeordneten.

3. Beträgt die Zahl der auf eine Abgeordnetenstelle eines Wahlbezirks entfallenden Einwohner nach der letzten allgemeinen Volkszählung mehr als 250 000, so tritt bei der nächsten allgemeinen Wahl für jede weiteren angefangenen 250 000 Einwohner je ein neuer Abgeordneter hinzu.

Im übrigen erfolgt eine Änderung in der Abgrenzung der Wahlbezirke oder in der Verteilung der Abgeordneten auf die Wahlbezirke durch Gesetz.

§ 25. Die vorstehenden Vorschriften treten an die Stelle der Art. 69, 70, 71, 72, 74, Abs. 1 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, Art. 115 der Verfassungsurkunde tritt außer Kraft. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

§ 26. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Festsetzung des Termins der nächsten allgemeinen Wahl durch den Minister des Innern in Kraft.

Die in § 24 erwähnte Anlage zählt folgende Wahlbezirke auf, in denen eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten (um je einen) erfolgt: 1. Potsdam Nr. 9 (Kr. Teltow, Kr. Westow-Storkow, Stadt Wilmersdorf). Anzahl der zu wählenden Abgeordneten 3. 2. Potsdam Nr. 10 (Stadt Charlottenburg) 2 Abg. 3. Potsdam Nr. 11 (Stadt Schöneberg, Stadt Neukölln) 2 Abg. 4. Oppeln Nr. 5 (Kr. Tarnowitz, Kr. Beuthen) 2 Abg. 5. Oppeln Nr. 11 (Kr. Ratiboritz, Kr. Hindenburg) 2 Abg. 6. Schleswig Nr. 14 (Kr. Nordholz, Stadt Kiel, Stadt Neumünster) 2 Abg. 7. Arnberg Nr. 10 (Kr. Vochem, St. Vodem, St. Dorne) 2 Abg. 8. Arnberg Nr. 11 (Kr. und St. Gießentrichen) 2 Abg. 9. Köln Nr. 1 (Stadt Köln) 3 Abg. 10. Düsseldorf Nr. 5 (Stadt Duisburg, St. Oberhausen) 2 Abg. 11. Düsseldorf Nr. 13 (St. Essen) 2 Abg. 12. Düsseldorf Nr. 15 (Kr. Dinslaken, Kr. Mülheim a. d. Ruhr, St. Hamborn) 2 Abg.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Schlacht bei Cambrai.

Am 23. November versuchte der Engländer auf dem Hauptkampffeld bei Cambrai vergeblich seinen Anfangserfolg zu einem entscheidenden Durchstoß zu gestalten. Den strategischen Durchbruch, der den Verbündeten in diesem Jahre in Galizien, bei Niga und Jassobstadt und in Italien so glänzend gelungen war, konnten die Engländer hier ebenso wenig wie in Flandern in viermonatigem Versuch trotz rücksichtslosester Einsätze außerordentlich starker Kräfte erzielen. Unter schwersten blutigen Verlusten brachen ihre gewaltigen Unternehmungen an dem heldenmütigen Widerstand, und infolge der wichtigen Gegenstände der deutschen Truppen zusammen.

Am regnerischen Morgen des 23. war es dem Gegner gelungen, den Südrand des Ortes Moebres zu besetzen.

Am Nachmittag versuchte er hier weiter nördlich auf Juché Gelände zu gewinnen. Er wurde im kraftvollen Gegenstoß unter hohen Feindverlusten zurückgeworfen. Gleichzeitig erfolgten nach heftiger Feuerbereitung am Nachmittag hinter dicken Wällen von Tanks tief geliebte starke Massenangriffe der Engländer gegen unsere Front Moebres—Fontaine—La Folie. Nach erbittert hin- und herwogendem Kampfe wurde der Gegner aus Moebres abgewiesen und ihm der Südrand dieses Dorfes wieder entziffen. Zahlreiche geschossene Tanks liegen an dieser Stelle der Front.

In Richtung Bourlon besuchte der Gegner nach mehrfach wiederholten Angriffen, bei denen er immer wieder schwere blutige Verluste erlitt, in den Wald von Bourlon einzudringen und bis an das gleichnamige Dorf vorzustoßen. Unsere kraftvollen nützlichen Gegenstände, die sofort einsetzten, warfen ihn jedoch in erbittertem Ringen wieder aus dem Dorfe heraus, in dem ungezählte Häuser Engländer liegen. Schloß Bourlon, in dem er sich noch gehalten hatte, wurde nachmittags von unserer tapferen Infanterie gestürmt und die feindliche Besatzung aufgegeben. Der Angriff auf Fontaine und La Folie, der unter Masseneinsatz von Tanks erfolgte, wurde über all-rechtlos abgeschlagen. Der auf Contain zurückstehende Gegner wurde durch unsere Artillerie wirksam in der Flanke gefaßt und erlitt erneut außerordentlich hohe blutige Verluste. Meist vor dem Dorfe Fontaine liegen über 80 zusammengegeschossene Tanks, deren Besatzung zum größten Teil umgekommen ist. Ein neuer Tankangriff am späten Nachmittag an derselben Stelle wurde ebenfalls glatt abgewiesen.

Auf der Front von Crebe-Coeur bis Wanteuz lag tagsüber starkes planmäßiges feindliches Feuer. Während der Nacht nahm es besonders in Gegend von Fontaine zeitweise wieder größere Festigkeit an, während nächtliche englische Vorstöße gegen Kumilly und die Kanallinie westlich Crebe-Coeur in unserem Sperrfeuer erstickten. Unsere Flieger griffen mehrfach erfolgreich feindliche Reserven und Tanks mit Maschinengewehren an.

Der 28. November ist ein besonders blutiger Tag für die Engländer, die trotz immer neuem Einsatz frischer Divisionen nach ihrem ersten Durchstoßerfolg nicht nur keinen Schritt weiter vorrücken konnten, sondern unter hohen Verlusten gewonnenes Gelände wieder verloren.

Auf der übrigen Westfront, sowohl in Flandern wie an dem französischen Frontteil war die Gefechtsstätigkeit lebhafter. Bei Passchendaele wurden englische, bei Givencourt stark französische Patrouillen abgewiesen. Eigene Patrouillenunternehmungen hatten Erfolg.

Westlicher und südlicher Kriegsschauplatz.

Der Sieg der Bolschewiki.

Aus Kopenhagen berichtet das W.-B. vom 24. Nov. Das Auslandspressereferat der Volkswacht an der schwedischen

Grenze erhielt ein amtliches Telegramm aus Petersburg vom 28. November, wonach jetzt auf der Seite der Bolschewiki stehen: die gesamte Armee und Flotte, sowie der gesamte nördliche, östliche und südöstliche Teil des Reiches mit den Städten Petersburg, Moskau, Charlow, Kiew und Odessa, sowie das Uralgebiet und Sibirien. Von den Fronten kommen Hunderte von Abgeordneten, die die Mitteilung vollständiger Solidarität der neuen Regierung überbringen. Die Lebensmittelfrage ist ernst, jedoch ist es bisher mit Anstrengungen gelungen, die Schwierigkeiten zu überwinden. Es ist nur noch schwierig, Brot zu beschaffen. Die unteren Eisenbahnbeamten stehen auf der Seite der Bolschewiki. Die Sabotage der höheren Beamten ist daher von geringer Wirkung. Die Wahlen für die verfassunggebende Nationalversammlung haben bei der Flotte stattgefunden u. beim Heere begonnen. In den Städten finden die Wahlen am 12. November allen Stiles statt. Die bürgerlichen Parteien wollen sich nicht unterwerfen, sondern verüben überall Sabotage, wo dies möglich ist und sehen ihre Hoffnung auf Kaledin. Das Ausbleiben telegraphischer Nachrichten aus Petersburg im Auslande ist auf Sabotage der Telegraphenbeamten zurückzuführen. Diese hofft man jedoch noch zu überwinden.

Der Waffenstillstandsvorschlag.

Der ausländische Pressevertreter der Bolschewiki von der schwedischen Grenze erhielt, wie das W.L.B. aus Kopenhagen meldet, ein amtliches Telegramm aus Petersburg, wonach der Oberkommandierende General Duchonin deshalb verhaftet worden ist, weil er sich weigerte, den Vorschlag des Waffenstillstandes der ganzen Front zu übermitteln. Die Regierung wies die verschiedenen Truppenführer an, selbst auf der ganzen Front die Friedensverhandlungen einzuleiten.

* Eine Drohung der Armee. Laut „Nukloje Slowo“ hat nach einer Wiener Meldung des W.L.B. der Delegierte der russischen Frontarmee nach Petersburg telegraphiert, daß die Truppen des Kriegsführers müde seien und sofortigen Friedensschluß fordern, und werde nimmer kein Waffenstillstand erreicht, so würden sie einfach die Waffen niederlegen und die Schützengräben verlassen.

In Kopenhagen angelangte Telegramme aus Gaparanda besagen u. W.L.B. Ein Franzose, der vorgestern aus Rußland in Gaparanda eingetroffen sei, habe mitgeteilt, daß die Soldaten an der Front in zwei Gruppen geteilt seien, in Novemberbrütern und Dezemberbrütern. Die ersteren haben beschlossen, die Front noch in diesem Monat zu verlassen, die zweiten wollen zu Weihnachten von der Front in die Heimat zurückkehren.

Der Lebensmittelmangel an der russischen Front. „National Tidende“ gibt ein Petersburger Telegramm wieder, wonach der Leiter des Lebensmittelministeriums den Ausführenden des Arbeiter- und Soldatenrats ein Telegramm zugesandt hat, das ihm von den Frontheeren zugegangen ist und worin die Lebensmittelfrage daselbst als furchtbar geschildert wird. Die letzten Vorräte sind fast aufgebraucht. Die Lebensmittelzufuhr werde täglich geringer. Wenn nicht baldige Hilfe komme, trete eine Katastrophe ein. Von der Nordfront wurde telegraphiert, daß in den letzten drei Tagen nur 15 Wagenladungen Lebensmittel täglich eintrafen, bei einem normalen Verbrauch von 224 Wagenladungen täglich. Kein Brot und kein Futter sei mehr vorhanden und das Heer sei von einer Hungertatostrophe bedroht. — Der „Times“ zufolge ist die Lage an der russischen West- und Nordfront kritisch. Die Truppen sind erschöpft und haben Mangel an Lebensmitteln und Winterkleidern. Die Petersburger Truppen verlangen die Einstellung des Bürgerkrieges und die Bildung eines Ministerrats. In Sibirien ist die Lage der Armeen besser. Die Bauern schicken erhebliche Vorräte nach der Südfont, die mit der früheren Regierung sympathisieren soll.

Kopenhagen, 24. Nov. Am 24. November wird aus Gaparanda gemeldet: Es heißt sich, daß der Oberkommandierende des Petersburger Militärbezirks, Oberst Mijukow, zurückgetreten und als oberster Chef der Truppen Antonow einsetzt ist, der Mitglied des revolutionären Komitees ist. (W.L.B.)

Rotterdam, 25. Nov. „Daily News“ berichten aus Petersburg: Trotz hält eine Rede an die auswärtigen Vertreter des Komitees, worin er u. a. sagte, die Alliierten hätten die Forderungen der Regierung unfeindlich aufgenommen und die Freunde betrachteten die Revolution ausschließlich von dem Standpunkt, inwieweit sie Rußland schwäche. Er glaube aber trotzdem, daß der Krieg bald beendet sein werde. (W.L.B.)

Amsterdam, 24. Nov. Einem hiesigen Blatt zufolge melden die „Times“ aus Petersburg vom 21. November: Der Petersburger Sobjet beschloß, die Bolschewiki bei ihrer Weigerung, auf die Forderung der gemäßigten Sozialisten nach Bildung eines Koalitionskabinetts einzugehen, zu unterstützen.

* Die Veröffentlichung der Geheimverträge. „Daily Chronicle“ meldet aus Petersburg: Am Freitag begannen die Zeitungen der Bolschewiki mit der Veröffentlichung der Geheimverträge und Dokumente, worunter sich das Dardanellenabkommen, die Note über die Finanzkonferenz in Bern und verschiedene geheime Telegramme Dzerzinskis befinden.

* Bildung eines Maximalistenkorps gegen Kaledin. Nach einem Petersburger Bericht der „Times“ ist ein Maximalistenkorps in Bildung begriffen, das gegen Kaledin marschieren soll. Der Kommandant der Petersburger Truppen, Murchew, übernimmt den Oberbefehl. Kaledin habe sein Hauptquartier in Charlow. (W.L.B.)

* Beschlagnahme russischer Schiffe durch England. Ein russisches Blatt teilt mit, daß die Engländer alle russischen Schiffe in den nördlichen Gewässern beschlagnahmt haben. Auch der russische geschützte Kreuzer „As-Fold“, der im Mittelmeer steht, ist unter englische Überwachung gestellt worden.

* Lord Cecil über die Lage in Rußland. Der Vertreter des neutrale Büreaus hatte eine Unterredung mit dem Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Lord Cecil, der folgendes über die Lage in Rußland erklärte:

Ich glaube nicht, daß die Ideen von den russischen Extremisten in Petersburg eingeleitete Unternehmung tatsächlich der Ansicht des russischen Volkes entspricht. Es wäre natürlich ein unmittelbarer Bruch des Abkommens vom 5. September 1914, und es würde bedeuten, daß einer der Alliierten mit den übrigen Mächten mitten im Kriege gebrochen hat, und zwar wider die ausdrücklichen gegenseitigen Verpflichtungen. Falls ein solches Vorgehen von der russischen Nation gebilligt und angenommen würde, würde es sich damit so gut wie außerhalb des ordentlichen europäischen Rates stellen. Über ich glaube nicht, daß das russische Volk dieses Vorgehen billigen oder billigen wird. Die Proklamation, die von

Reuten, die sich als Regierung ausgeben, erlassen wurde, rief die Soldaten an, ihre Generale zu verhaften, längs der ganzen Front mit dem Feinde über die Schützengräben hinweg Friedensverhandlungen anzuknüpfen. Wenn das in erster Linie die Vernichtung der russischen Armee als Kampfzweck bezwecken soll, so kann man schwer ein anderes oder passendes Verfahren sehen, das jene verantwortlichen Leute in Petersburg hätten einschlagen können. Wenn es auch ganz unmöglich ist, gewisse geschäftliche Verhandlungen zu vermeiden, wie sie sich beispielsweise aus der Verhaftung britischer Unterthanen ergeben, so kann keine Rede sein von einer diplomatischen Anerkennung oder von Unterhandlungen mit ihnen. Es besteht keine Aussicht, eine solche Regierung anzuerkennen.

Ein neutrales Urteil.

Kopenhagen, 24. Nov. (Nichtamtlich.) „Sozialdemokraten“, das Organ des sozialdemokratischen schwedischen Finanzministers Branting schreibt: „Die neue russische Regierung hat freies und volles Selbstbestimmungsrecht für alle Nationen Rußlands proklamiert. Wenn es wahr ist, daß die Entente drei und einhalb Jahr lang für die Abschaffung des Militarismus und die Anerkennung der Freiheit aller Nationen Krieg geführt hat, so sollte man glauben, daß nun in den Ententeländern große Freude, ja Begeisterung darüber herrscht, daß in Rußland eine Partei zur Macht gelangt ist, die das stehende Heer durch eine Volksmiliz ersetzen wird und sofort die Freiheit aller Nationen proklamiert.“

Was die Lenin-Trotsky-Regierung nun für die vielen Völker Rußlands proklamiert, ist nur das, was die Entente in ihrer Antwort an Wilson als ihr Kriegsziel bezüglich Österreich-Ungarns erklärt hat. Jetzt aber, wo dieses Ziel in Rußland durchgeführt wird, wird offen Anarchie erklärt, gleichzeitig versucht man die Friedensrevolution auf das schrecklichste auszunutzen und zimmert über das Blut, das die russische Revolution kostet, das nur ein Tropfen im Vergleich zu dem Blut ist, das der Krieg verursacht. Die Wahrheit ist, daß die Kapitalisten Frankreichs, Englands und Amerikas bedeutende Summen in Rußland angelegt haben und nun weitere mit Aussicht auf den ungeheuren Nutzen anzulegen hoffen. Jetzt fürchtet man, daß die russischen Völker wirklich die Selbstverwaltung erhalten und daß dadurch die Aussicht auf Gewinn verringert wird.“

Der Krieg und die Heimat.

Der bayerische Kriegsminister über die Lage.

In der bayerischen Kammer der Abgeordneten ergriff beim Militärrat Kriegsminister von Hellingrath das Wort und widmete den bawen Truppen Worten herzlichsten Dankes. Jedes Wort der Bewunderung für ihre Tapferkeit und Herbenkraft sei unzulänglich. Durch ihr Aushalten im Westen gewährten sie unserer Marine Zeit, langsam aber sicher mit ihren U-Booten das Lebensmark aus England zu schneiden und hätten den Schlag mächtig gemacht, mit dem Italien für seinen Verrat bestraft sei. (Bravo.) Der unerhörte Kühnheit der Obersten Seeresleitung, trotz der außerordentlichen Belastung unserer Westfront eine Anzahl Divisionen für den Angriff an der italienischen Front freizumachen, gehört wohl zu den glänzendsten Ruhmesakten, die sich an die Namen Hindenburg und Ludendorff anschließen. (Bravo.) Daß seine Wirkungen weit über den italienischen Kriegsschauplatz hinausgingen, sei heute schon klar zu übersehen. Alles, was die Entente unter empfindlicher Belastung ihrer Eisenbahnen und ihres Schiffsraumes Italien jetzt zuführen wolle, werde unsere Westfront fähiger machen. In Frankreich und Flandern keine durchschlagende Erfolge, in Rußland Zusammenbruch der Regierung, in Italien die größte Niederlage des Krieges, Tag für Tag die Vernichtung des auf sich knappenden Schiffsraumes und in weiter Ferne die Aussicht auf amerikanische Hilfe, unüberwindlich in ihrer militärischen Wirksamkeit, sicher aber als Ende der englischen Welt Herrschaft (Bravo), so stelle sich heute die Lage der Entente dar. (Bravo.) Was uns die nächste Zukunft bringen wird, niemand weiß es, aber hat das deutsche Volk nicht allen Anlaß, hoffnungsvoll in die Zukunft zu sehen und in innerer Geschlossenheit sich dieser Zukunft zu erfreuen?

Ein zeitgemäßer und dankenswerter Erlaß.

Wie das W.L.B. meldet, hat der preussische Kriegsminister an sämtliche ihm unterstellte Dienststellen folgenden Erlaß gerichtet: Jeder einzelne im Volke trägt an der Tat des Krieges, niemand soll ihm die Last unnützlich vergrößern. Das geschieht aber, wenn Dienststellen im Verkehr mit dem Publikum dem Gedächtnis nicht in schneller, höflicher Weise helfen, sondern den Verkehr zur Quelle von Mißbilligkeiten und Mißstimmungen machen. — Wer so handelt, schädigt das Vaterland und zeigt, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. Persönlichkeiten, die auch nach erfolgter Belehrung fortfahren, ihren Mitmenschen das in dieser Zeit an sich schwere Dasein durch ihr Benehmen noch mehr zu erschweren, dürfen an diesen Stellen nicht geduldet werden. von Stein.

* Der Bundesratsauschuß für auswärtige Angelegenheiten. Die „Korrespondenz Hoffmann“ meldet amtlich, daß der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten in dieser Woche in Berlin zusammentritt.

* Der bayerische Landtag. Durch königliche Verfügung vom 22. November wurde die Dauer des bayerischen Landtages bis einschließlich 30. April 1918 verlängert.

* Die Stürme der letzten Tage haben viele Fernsprecheinrichtungen zerstört, so daß bis zur Inangriff genommenen Wiederherstellung der Leitungen die Gespräche nach außerhalb Verzögerungen erleiden werden.

* Ententespionage in Schweden. Kopenhagener Blätter geben eine kassende erregende Meldung des Stockholmer Blattes „Aftonbladet“ über die Entdeckung einer weit verbreiteten Ententespionage in Schweden wieder, die die Vernichtung der deutsch-schwedischen Handelsverhältnisse und die militärische und wirtschaftliche Spionage in Schweden bezweckt. (W.L.B.)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 26. November.

Gestern besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise den Gottesdienst in der Schlosskirche. Heute nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch und des Präsidenten Dr. von Engelberg entgegen.

Der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch, ist durch Unwohlsein verhindert, der am Mittwoch, den 28. d. M. stattfindenden Eröffnung der Ständerversammlung anzuwohnen. An seiner Stelle wird der Minister des Innern, Dr. Freiherr von und zu Bodman, die Eröffnungsansprache verlesen.

** Die Jahrespriemäßigung zum Besuch kranker und verwundeter oder zur Beerdigung verstorbener deutscher Kriegsteilnehmer wird künftig nur noch unter der Bedingung gewährt, daß neben der Bescheinigung der Ortspolizeibehörde eine mit Siegel oder Stempel versehene Bestätigung oder ein Telegramm der Lazarettverwaltung oder des behandelnden Arztes über die Erkrankung, Verwundung oder das Ableben des Kriegsteilnehmers sowie darüber vorgelegt wird, daß dem Besuch nichts entgegensteht.

Aus der Residenz.

R. Großherzogliches Hoftheater. Der erste Versuch einer Opernaufführung im Städtischen Konzerthaus, der am Samstag unternommen wurde, ist im großen Ganzen befriedigend ausgefallen. Man konnte für diesen Zweck allerdings kaum ein geeigneteres Werk finden, als Kreuzers „Nachtlager in Granada“, dessen Szenenführung mit ihrem getreuen Einschlag vortrefflich in den Rahmen der kleinen Bühne paßte. Auch in akustischer Hinsicht waren keinerlei Nachteile festzustellen, denn die mangelnde rhythmische Disziplin und die dynamischen Übertreibungen der Blechbläser, unter denen die Sänger den Abend über zu leiden hatten, würden sich im Hoftheater vermutlich nicht weniger bemerkbar gemacht haben. Da, wo der Orchesterklang die vorgeschriebenen Grenzen innehielt, kamen die Singstimmen durchaus zur Geltung. Die Rolle des Prinzenregenten hat durch Herrn Ziegler eine Neubesetzung erfahren, wie sie, vor allem stimmlich, gar nicht besser gedacht werden kann. Fr. Friedrich sang die Gabriele mit prächtigen Wohlklang; auch ihre Kunst der Darstellung macht neuerdings Fortschritte. Der Dirigent, Herr Hofmann, ließ es allzusehr an rhythmischen Schwächen fehlen. Die Chöre verdienen alles Lob.

Neueste Praxnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 26. Nov., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern nur zeitweilig zwischen Boelcappelle und Ghelvelde gesteigerte Feuerfähigkeit. Vorkeldämpfe verliefen für uns erfolgreich und brachten Gefangene ein. Nordöstlich von Paschendale scheiterte der Vorstoß eines englischen Bataillons.

Auf dem Schlachtfeld südwestlich von Cambrai wiederholte der Feind hartnäckig seine Angriffe auf Zuch. Die dort in den vorhergehenden Tagen in Abwehr und Angriff bewährten Truppen wiesen auch gestern den Feind restlos ab.

Unser Vernichtungsfeuer schlug in feindliche Truppenansammlungen und in die Bereitstellungen zahlreicher Panzerkraftwagen südlich von Graincourt. Schwäbische Infanterie stieß gegen Bourlon vor; sie wurde zurückgeworfen.

Aus den letzten Kämpfen bei Bourlon hinter unseren Linien verbliebene Engländerreste wurden in blutigem Nahkampf gesäubert. 8 Offiziere, mehr als 300 Mann an Gefangenen, 20 Maschinengewehre wurden erbeutet.

Am Südwestrande des Waldes von Bourlon und westlich von Fontaine brachten uns nächtliche, sehr heftige Sandgranatenkämpfe den erwünschten Geländegewinn.

Nördlich von Banteux griff der Feind nach heftigem Trommelfeuer an.

Er wurde abgewiesen. Ein englischer Vorstoß östlich von Gricourt brach vor unseren Hindernissen zusammen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Nach starker Feuerleistung griff der Franzose in 4 Kilometer Breite zwischen Samogneux und Beaumont an. Seine ersten Angriffswellen, durch unser Infanterie- und Artilleriefeuer zerprengt, stuteten in ihre Ausgangsstellungen zurück. Mehrfache Anstürme neu angelegter Kräfte brachen in unserer Abwehrzone zusammen. Zahlreiche Turkos, Zuaven und andere Franzosen wurden gefangen.

Das starke Feuer griff von dem Gefechtsfeld auch auf die benachbarten Abschnitte über und hielt namentlich auf beiden Seiten von Ornes tagsüber in großer Stärke an.

Infanterie-, Schlacht- und Jagdsieger griffen trotz heftigen Sturmes und Regens erfolgreich in den Kampf ein und unterstützten auf dem Gefechtsfeld bei Cambrai und an der Maas unermüdbar Führung und Truppen.

Östlicher Kriegsschauplatz

und

Mazedonische Front

keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

In örtlichen Gebirgskämpfen erzielten unsere Truppen Erfolge und behaupteten sie gegen italienische Gegenangriffe.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Hauptschriftleiter C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Museumssaal
 Donnerstag, 29. November, 7 1/2 Uhr
Schubert-Abend
Maria Philippi
 Konzertsängerin, Basel.
 Am Flügel: **Georg Mantel**, Karlsruhe.
 Eintrittskarten: zu 3.— Mk., 2.50 Mk. u. 1.50 Mk.
 Hofmusikalien-**Fr. Doert**, Kaiserstraße 150,
 handlung, Eingang Ritterstr.
 Telefon 638, und an der Abendkasse.

GALERIE MOOS
 Kaiserstraße 187
 15. Nov. bis 31. Dez.
Gemälde
badischer Künstler
 Neue Graphik:
 Farbholzschnitte
 Radierungen
Kommunal-Darlehen
 kurzfristige, mit voller Auszahlung,
 zu 5 1/2 % Zins. Geldgeber kündigt
 nicht. Näheres unter E.392 an
 der Expedition der Karlsruh. Zeitg.

Beschläge
 für
Maschinengewehrtraggurte
Pulverkistenbeschläge
Munitionskistenbeschläge
Halbmondfallenschlösser
 usw. liefert prompt
Eisengießerei u. Schloßfabrik
Aktiengesellschaft
VELBERT (Rheinland)
 Vertreter gesucht!

Klinische Untersuchungen,
Magensaft
Urin,
Auswurf,
Stuhl,
Sekret,
 Chemisch-bakteriologisches
 Laboratorium
 Dr. Lindner
KARLSRUHE: Kaiserstraße 66

Für meine Leihanstalt
suche ich
Flügel und Pianinos
zu kaufen
 und erbitte Angebote.
Ernst Schwesig
 Postfach 10, Karlsruhe
 Erbprinzenstraße 4.

Das Auswechseln
kupferner
Blitzableiter,
Dachrinnen und
Dacheinbände
 besorgt in fachge-
 mäßiger Ausführung
 zu Tagespreisen
Friedrich Maeyer
 Baublecherei
 Karlsruhe i. Bad.
 Gartenstraße 8

Kaufen:
Drahtstifte · Sohlenstifte · Mäusezähne
Sohlennägel · Sohlenschoner
Emailleimer · Emailteller · Emailgeschirr
 in jeder Sorte
Chemikalien, soweit nicht beschlagnahmt
Ferner:
Sensen · Sicheln
 und alle
zur Eisenbranche gehörenden Artikel
 wie auch
Haushaltungsgeräte
Packpapiere · Briefpapier · Kanzleipapiere
Alle Artikel mit Ausfuhrbewilligung
nach der Türkei und Bulgarien
Vaterländische Handels-
u. Verkehrs-Aktiengesellschaft
 Budapest V, Akadémia utca 20
 Telegrammadresse: „Grossist“

Kock's Illustr. Porzellan-,
Kunst- und Antiquitäten-Fibel
 Prakt. Einführung für jeden Freund alter Kunst.
 Ca. 160 S. mit zahlr. Markentafeln, Abbildungen
 und 700 Biographien der hervorragend. Meister
 der div. Kunstzweige, nebst ca. 1100 Fachadressen.
 Nachh. M. 5.50. — Ferner: Die haupts. europ.
 Porzellan-Marken-Monogr. in Steindr. f. d. Tasche.
 Prakt., durabel. Nachh. M. 3.30.
 Kunstverlag ALFRED KOCK, Bremen 1.

Unsere Hauptsammelstelle Karl-Friedrich-
Straße 17 gibt wie in den vergangenen Jahren
Weihnachts-Schachteln zum Füllen aus. Möge
jeder dazu beitragen, daß wir jedem unserer Feld-
grauen einen Weihnachtsgruß senden können.
Allen Gebern sagen wir im voraus im Namen
unserer Feldgrauen herzlichsten Dank.
 Badischer Landesverein vom Roten Kreuz
 Depotabteilung.


 Wir empfehlen unser gutsortiertes
 Lager in Noten für alle Instrumente
 Versand nach auswärts erfolgt pünktlich
ODEON-MUSIKHAUS :: KARLSRUHE
 Kaiserstraße 175

SPIEGEL & WELS
 KAISERSTR. 76
 ERSTES
 HAUS FÜR
 ELEGANTE
 HERREN- &
 KNABEN-
 BEKLEIDUNG
 SPEZIALABTEILUNG:
 SPORT

Obst-Verkauf.
 Mit der Abgabe des bei der Geschäftsstelle der Badischen
 Obstverforgung angemeldeten Obstes wurde am Freitag, den
 23. d. Mts., begonnen. Besteller, die bis jetzt noch keine Auf-
 forderung zum Abholen erhielten, empfangen diese im Laufe
 der nächsten und übernächsten Woche.
Neue Bestellungen können nicht mehr ange-
nommen werden.
 Geschäftsstelle der Bad. Obstverforgung.

Herbstbericht für das Großherzogtum Baden auf 23. November 1917.
 Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbau-Gegebenheiten zusammengestellt durch
 das Großh. Statistische Landesamt. Nachdruck erwünscht.

Reborte	Weißwein					Rotwein								
	Ertragende Fläche	Durchschnitts-ertrag vom bad. Morgen	Gesamt-ertrag	Wohlgeachtet (nach Oechsle)	Bezahlter Preis für das hl	Verkaufsgang	Noch veräuß. Menge neuen Weines	Ertragende Fläche	Durchschnitts-ertrag vom bad. Morgen	Gesamt-ertrag	Wohlgeachtet (nach Oechsle)	Bezahlter Preis für das hl	Verkaufsgang	Noch veräuß. Menge neuen Weines
Rotstetten	21	6	126	?	170	gut	wenig	15	4	60	?	210	gut	wenig
Wollbach	80	1,6	130	65-70	280	flau	zieml. viel	—	—	—	—	—	—	—
Amoltern (Endingen ¹⁾)	80	2,5	200	60-65	270	flau	wenig	100	0,8	80	70-75	?	flau	wenig
Bleichheim	62	3	186	70	280	flau	wenig	—	—	—	—	—	—	—
Pombach	27	6	162	?	290	?	?	—	—	—	—	—	—	—
Broggingen	108	3	324	62	280	gut	80	—	—	—	—	—	—	—
Herbolzheim (A. Emmendingen)	244	2	c. 490	60-90	300	flau	wenig	—	—	—	—	—	—	—
Kenzingen	150	2,5	375	60	300	flau	wenig	—	—	—	—	—	—	—
Lutjchfelben	83	3	250	?	280	gut	—	—	—	—	—	—	—	—
Wagenstadt	127	5	635	60-68	285	gut	wenig	—	—	—	—	—	—	—
Heiligensell	17	c. 6	c. 110	70-75	267	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußloch	24	10	240	65-80	300	gut	wenig	1	12	12	70-75	—	—	—
Etchelbeun	35	10	350	60-70	250	gut	—	—	—	—	—	—	—	—
Seutenhausen	45	2	90	80-100	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ Außerdem von 100 Morgen 100 hl Weißherbst, Wohlgeachtet 65-70 Oechsle, Preis 300. A. d. hl, ebenfalls wenig mehr veräußlicht.

Bürgerliche Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
W. 228. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma A. Schlegel & Co. in Mannheim ist nachträglicher Prüfungstermin bestimmt auf Freitag, 21. Dezember 1917, vorm. 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Z 5 dahier, II. Stod. Saal D, Zimmer Nr. 114.
Mannheim, 21. Nov. 1917.
 Der Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts Z. 5.
W. 229. Wiesloch. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Maxens Florian Laier in Rauensberg wurde eingestellt, nachdem sämtliche Beteiligten ihre Zustimmung zur Aufhebung erteilt haben.
Wiesloch, 20. Nov. 1917.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts.
W. 218.2 Freiburg. Abwesenheitspfleger Wilhelm Ruf in Lauda hat beantragt, den Franz Joseph Rieger, geboren 13. Dezember 1864 zu Lauda, zuletzt Finanzassistent in Freiburg i. B., welcher im Jahre 1888 nach Amerika ausgewandert ist und seit dem Jahre 1897 verschollen ist, für tot zu erklären. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Freitag, 23. Juni 1918, vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen erteilen können, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu erstatten.
Freiburg, 19. Nov. 1917.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts 3.
W. 236.21. Oberkirch. Der Stadtschultheiß Leo Huber in Karlsruhe hat beantragt, den verschollenen Landwirt Josef Huber II aus Heßelbach zuletzt wohnhaft in Tiergarten, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Donnerstag, 4. Juli 1918, vormittags 11 Uhr,
 vor dem Amtsgericht Oberkirch anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Oberkirch, 19. Nov. 1917.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts.